



**WERBEN IM GA.**

Sprechen Sie uns gleich an!  
Telefon: 04 91 / 97 90 450  
E-Mail: werben@zgo.de

**ZGO**  
Zeitungsgesellschaft Ostfriesland

**Das Wetter heute**

WINDSTARKE 4

wolkig 8 °C

## Pläne für Krematorium im Gewerbegebiet umstritten

**PROJEKT** Gemeinde Saterland und Investor wollen Standort in Scharrel – Kreis ist dagegen

VON HORST KRUSE

**SATERLAND/SCHARREL/PAPENBURG** - In Rhede sind Pläne für den Bau eines Krematoriums schon im Anfangsstadium gescheitert. Danach gab es Ende 2021 Gespräche der Stadt Papenburg mit Investoren und Betreibern. Dort ist die Standortfrage noch offen. Weiter verfolgt werden die Pläne für ein Krematorium auch im Saterland, aber es sind noch Fragen offen.

Im Saterland haben sich Investoren und die Gemeinde auf eine Fläche im neuen Gewerbegebiet im Osten von Scharrel festgelegt, nachdem zuvor kurzzeitig auch Strücklingen-Nord in Erwägung gezogen worden war. In Scharrel soll für das Krematorium ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Dann könnte die Anlage auch mit einem Andachtsraum ausgestattet werden. Doch der Landkreis Cloppenburg als zuständige Genehmigungsbehörde hat Bedenken.

Bürgermeister Thomas Otto erklärte auf Anfrage, dass die Gemeinde und die Investoren am Standort festhalten. Die Bedenken im Kreishaus seien nicht nachzuvollziehen. In anderen Kommunen würden Krematorien schließlich auch in Gewerbegebieten stehen. „Die Aussegnungshallen auf den Friedhöfen in Strücklingen und Ramsloh stehen auch in der Nähe von Gewerbegebieten“, so Otto.

### Bauantrag ruht derzeit

„Der beim Landkreis Cloppenburg gestellte Bauantrag für ein Krematorium ruht auf Wunsch der Gemeinde Saterland und des Bauherrn wegen des laufenden Bauleitplanverfahrens.“



Ein Sarg steht im Ofen eines Krematoriums während der Einäscherung in Flammen (Symbolbild). FOTO: ROLF VENNENBERND/DPA

Das Vorhaben ist ohne eine Bebauungsplanänderung nicht zulässig“, teilte Pressesprecher Frank Beumker vom Landkreis mit. Die Gemeinde Saterland prüfe derzeit weiterhin, den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan mit der Zweckbestimmung Krematorium festzusetzen. Das bestätigte Otto.

„Der Bebauungsplan setzt für den gesamten Geltungsbereich, abgesehen von einer kleineren Grünfläche, die der Oberflächenentwässerung dienen soll, ein Gewerbegebiet fest und soll gemäß der Begründung vorrangig dem produzierenden bzw. verarbeitenden Gewerbe vorbehalten bleiben“, teilte die Kreisverwaltung auf Anfrage mit. Aus dem Grund hat der Landkreis Zweifel an der Genehmigungsfähigkeit des Projekts an dem Standort.

### Kreis verweist auf Gerichtsurteile

Verwiesen wird auf Gerichtsurteile: „Das Bundesverwaltungsgericht sowie einige Oberverwaltungsgerichte haben entschieden, dass ein Krematorium in einem Gewerbegebiet bauplanungsrechtlich nicht zulässig sei. Die Gerichte begründen diese Entscheidung damit, dass für ein Krematorium, auch wenn es nicht über einen Abchiedsraum verfüge, ein würdevolles städtebauliches Umfeld erforderlich sei, erläutert der Kreissprecher.“

Die Kreisverwaltung argumentiert: „Gewerbegebiete sind nach der allgemeinen Zweckbestimmung der Baunutzungsverordnung produzierenden und artverwandten Nutzungen vorbehalten. Für diese Gebiete ist kennzeichnend,

das in ihnen gearbeitet wird und sie alle damit zusammenhängenden Eigenschaften aufweisen, insbesondere die durch die verschiedenen gewerblichen Betätigungen verursachten Arbeitsgeräusche, den herrschenden, regelmäßig erheblichen Straßenverkehr, Werbungen, möglicherweise Geruchsmissionen etc.“

### „Städtebauliche Konfliktlage“

Mit den Ende 2021 zur Abstimmung vorgelegten ersten Unterlagen könne der Landkreis Cloppenburg noch nicht abschließend beurteilen, ob mit dem Bebauungsplan eine ausreichende planungsrechtliche Grundlage für ein Krematorium geschaffen werden könnte. Aus den Gerichtsurteilen gehe deutlich hervor, dass ein Krematorium, mit oder ohne Abschieds-

raum, in einer Umgebung anzusiedeln sei, „die eine würdevolle Bestattung erlaubt“.

Nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen seien Leichen und Aschen Verstorbener so zu behandeln, dass die gebotene Ehrfurcht vor dem Tod gewahrt und das sittliche, religiöse und weltanschauliche Empfinden der Allgemeinheit nicht verletzt werde. Auch den Verstorbenen verbleibe hinsichtlich der Art und Weise ihrer Bestattung ein über den Tod hinauswirkender Schutz auf Achtung der Menschenwürde.

Nach Auffassung des Landkreises bestehe trotz der Ausweisung eines Sondergebietes „zwischen dem Standort und seiner unmittelbaren Umgebung weiterhin eine städtebauliche Konfliktlage“.

### BERLIN

#### Corona beschleunigt Ladensterben

Die Corona-Pandemie beschleunigt das Ladensterben in Deutschland. Der Handelsverband Deutschland geht davon aus, dass durch die Auswirkungen der Corona-Krise in diesem Jahr noch einmal fast 16.000 Geschäften das Aus droht. Seite 11

### KIEW/WASHINGTON

#### Keine Kriegsangst in der Ukraine?

Aus westlicher Sicht herrscht in der Ukraine-Krise längst Alarmstufe Rot. Seit Wochen warnt die Nato vor einem Angriff aus Russland. Ausgerechnet am Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, scheint die Kriegsangst weitgehend vorbei zu gehen. Seite 12

### KAISERSLAUTERN

#### Wilderei Motiv für Polizisten-Mord?

Im Fall der beiden erschossenen Polizisten in der Pfalz gehen die Ermittler davon aus, dass die mutmaßlichen Täter eine vorherige Wilderei verdecken wollten. Gegen die 32 und 38 Jahre alten Verdächtigen erging Haftbefehl wegen Mordes, sie sind in Untersuchungshaft. Seite 12

### HANNOVER

#### Landesweit 57,3 Prozent geboostert

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts haben bisher 57,3 Prozent der Menschen in Niedersachsen eine dritte Impfung gegen das Coronavirus erhalten. Etwa 800.000 Erwachsene seien noch nicht geimpft, darunter rund 230.000 Menschen, die älter als 60 Jahre sind. Seite 11

### HAMBURG

#### IG Metall ringt Airbus Zusagen ab

Die IG Metall hat dem Flugzeugbauer Airbus beim Umbau der Flugzeugfertigung weitreichende Zugeständnisse abgerungen. Die deutschen Standorte sollen bis Ende 2030 gesichert und die Beschäftigten vor betriebsbedingten Kündigungen geschützt werden. Seite 14

### HÖÖR EVEN

#### Ach, du dicker Bauch



„Eins, zwei, drei, vier, Eckstein, alles muss versteckt sein!“ Heute kennen nur noch wenige Kinder diesen für ein Versteckspiel so wichtigen Reim. Bekannte von mir riefen ihn sich jetzt in Erinnerung – als sie coronabedingt zu häuslicher Quarantäne verdonnert waren. Als alle Brett- und Kartenspiele absolviert waren und Langeweile im Anflug war, entschieden sich Vater, Mutter und die erwachsene Tochter, wie einst im Haus Verstecken zu spielen. Als sich der Vater wie damals unter dem Bett verstecken wollte, scheiterte er kläglich. Sein Bauch war zu dick. Jetzt ist der Mann coronagenesen und macht eine Diät. Ich hätte mir stattdessen eher ein höheres Bett gekauft. Für alle Fälle.

**Günther Radtke**

@Den Autor erreichen Sie unter [g.radtke@ga-online.de](mailto:g.radtke@ga-online.de)

### IHR DIREKTER DRAHT ZUM GA

General-Anzeiger  
Untenende 21 · 26817 Rhaderfehn

Kundenservice 0 49 52 / 927 200 info@ga-online.de  
Abo/Zustellung 0 49 52 / 927 600 vertrieb@ga-online.de  
Anzeigen 0 49 52 / 927 500 anzeigen@ga-online.de  
Redaktion 0 49 52 / 927 400 redaktion@ga-online.de



Das Digitale Abo  
des General-Anzeigers!  
[www.ga-online.de](http://www.ga-online.de)

## Ermittlungen gegen Landrat Groote eingestellt

**JUSTIZ** Staatsanwaltschaft sieht wegen Koksgift in Klostermoor keine strafbare Handlung

GÜNTER RADTKE

**LEER/KLOSTERMOOR/AURICH/FRIEDEBURG** - Leers Landrat Matthias Groote ist aus dem Schneider: Die Auricher Staatsanwaltschaft hat ein wegen der Teergifte bei der ehemaligen Torfkoksfabrik Klostermoor gegen ihn geführtes Ermittlungsverfahren eingestellt. Es liege keine strafbare Handlung vor, erklärt Daja Rogga, Sprecherin der Anklagebehörde, auf Anfrage die Einstellung des Verfahrens. Ende vergangenen Jahres hatte Friesen-Vorsitzender Thomas Möller-Tobiassen (Friedeburg) Groote wegen Gewässerverunreinigung beim Ex-Torfkoksfabrikgelände in Klostermoor angezeigt.

Er sei sich noch nicht im Klaren darüber, ob er die Entscheidung der Auricher

Staatsanwaltschaft akzeptieren oder Beschwerde dagegen bei der Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg einlegen werde, sagt Möller-Tobiassen auf Anfrage dieser Zeitung. Groote reagierte auf die Bitte um eine Stellungnahme zur Einstellung der Ermittlungen gegen ihn nicht.

### Kreis kontrollierte seit Jahrzehnten nicht

Vor mehr als zweieinhalb Jahren war bekannt geworden, dass der Overledinger Wasserversorungsverband befürchtete, vom einstigen Torfkoksfabrikgelände an der Ecke Reinekestraße/ Gronewoldstraße in Klostermoor könne eine Giftgefahr für das Trinkwasser ausgehen. Bei den Recherchen dieser Zeitung hatte sich dann herausgestellt,

dass man im Leeraner Kreishaus vor mehr als 25 Jahren von Teergiften beim ehemaligen Firmenareal wusste.

Probebohrungen des Daimler-Konzerns für die Anlage einer Sandentnahmestelle für den Bau einer Automobil-Testrecke im benachbarten Moor hatten deutliche Hinweise auf Phenole und Naphthaline im Erdreich ergeben.

Der Landkreis hatte daraufhin an der Reinekestraße mehrere Tiefbrunnen setzen lassen, um ständig Proben entnehmen und mögliche Gifte im Grundwasser frühzeitig entde-

cken zu können. Und die Kreisverwaltung hatte damals Kreistagspolitiker in dem Glauben gelassen, dass von dem einstigen Firmenareal keine Giftgefahr ausgehe. Tatsächlich jedoch war aus heute im Kreishaus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen aber jahrzehntlang nicht mehr getestet worden.

Unlängst sind bei ersten Erkundungen so viele Schadstoffe gefunden worden, dass ein kleines Waldstück nicht mehr betreten werden darf. Möglicherweise muss Boden ausgetauscht werden. Der Kreis hat weitere Analysen in Auftrag veranlasst, bei denen erkundet wird, wie groß die Menge an Schadstoffen ist, ob und wie sie sich verteilen, ob sie sich in Gewässern und der Luft ausbreiten, ob sie eine Ge-

fahr für Menschen, Tiere und Pflanzen sind.

Mitte November des zurückliegenden Jahres hatte die Auricher Anklagebehörde bestätigt, dass sie auf die seit Juli vorliegende Strafanzeige Möller-Tobiassens hin die Polizei mit den Ermittlungen beauftragt habe. Der Anzeigenerstatter, ein pensionierter Kriminalbeamter, war der Ansicht gewesen, beim Klostermoorer ehemaligen Koke-reigelande werde „unter den gegebenen Umständen eine Abfallagerstätte betrieben, die nicht bzw. niemals genehmigt werden kann“. Durch die Untätigkeit seitens der Behörden, machten sich die Verantwortlichen wie Landrat Groote mit schuldig, dass in Klostermoor eine nicht genehmigte Abfallagerstätte betrieben werde.



Matthias Groote